

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Wasser- und
Schiffahrtsschiffbau
Postfach 68 09
97018 Würzburg

Gebäude: Gebbertstraße 1, Zufahrt über die Luitpoldstraße

Zimmer: 306

Kontakt: Herr Schneider

Telefon: 0 91 31 / 86-1330

Telefax: 0 91 31 / 86-1304

E-Mail: rolf.schneider@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/SRO

Ihr Schreiben / Zeichen:
19.08.2009 / P-143.3-MDK/106

Datum:
23. September 2009

Main-Donau-Kanal (MDK) Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen Scoping-Verfahren nach § 5 UVPG; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Schreiben vom 19.08.2009 übersenden wir Ihnen die Erlanger Stellungnahme zur Vorbereitung des Scoping-Termins am 12.10.2009 in Erlangen. Dabei haben wir Ihren Fragenkatalog aufgegriffen, um Ihnen zielorientiert antworten zu können.

1. Wo sind ggf. Bereiche, die für die eingangs genannten Umweltschutzziele von besonderer Bedeutung sein können und die im Untersuchungsprogramm des Vorhabensträgers (s. Erläuterungsbericht unter Punkt 6) noch nicht erfasst sind?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Der Bereich um das Wasserwerk-West zählt zu den ökologisch bedeutendsten Sandlebensräumen im Erlanger Stadtgebiet. Ihm wird nach Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Erlangen eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Es finden sich hier eine Vielzahl regional, überregional und landesweit bedeutsamer Flächen.

Im Hinblick auf die angedachte Baustellenzufahrt (siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 3) sind der Untersuchungsraum bzw. die in Kap. 6.2 des Erläuterungsberichtes aufgeführten ökologischen Untersuchungen auf den vorgenannten Bereich auszudehnen.

- Immissionsschutz
Nicht gegeben
- Gewässerschutz
Nicht gegeben
- Bodenschutz

Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen an der Schleuse Kriegenbrunn befinden sich keine Altlasten.

Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen an der Schleuse Erlangen liegen links und rechts vom Kanal die beiden Altdeponien 11 und 12 (s. Anhang). Diese sind bezogen auf die gegenwärtige Flächennutzung und den Grundwasserschutz multifunktional saniert (Altdeponie 11) bzw. ist der Altlastenverdacht

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zolthaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

Kto. 31 BLZ 763 500 00
Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen Kto. 880 035
Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG Kto. 400
Postbank Nürnberg Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33
BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

multifunktional ausgeräumt (Altdeponie 12). Falls Aushubmaßnahmen für die Baumaßnahmen in die Deponiekörper eingreifen, ist eine vorsorgliche Aushubüberwachung und gegebenenfalls fachgerechte Abfallabtrennung und -entsorgung sicherzustellen. Ebenso ist für die geplante Bebauung im Altdeponiebereich ein standfester Untergrund sicherzustellen. Erforderliche Unterlagen können vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen zur Verfügung gestellt werden.

2. Sehen Sie das vom Vorhabensträger vorgeschlagene Untersuchungsprogramm (technische und ökologische Untersuchungen) als ausreichend an und halten Sie zusätzliche Untersuchungen zur Ermittlung der konkreten Betroffenheit von Umweltschutzgütern für erforderlich?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Zusätzlich zu dem in Kap. 6.2 – 6.4 aufgeführten Untersuchungsprogramm (ökologische Untersuchungen, FFH-Verträglichkeitsstudie, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird bei beiden Vorhaben die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans für erforderlich gehalten.

Begründung:

„Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der auf Grund eines nach öffentlichem Recht vorgesehenen Fachplans vorgenommen werden soll. Gem. Art. 6b Abs. 4 BayNatSchG sind der Eingriff und die zum Ausgleich dieses Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die Ersatzmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte darzustellen. Dieser ist Gegenstand des Gestattungsverfahrens und ist entsprechend dessen Ergebnis zum Inhalt des Bescheids zu machen (Art. 6b Abs. 5 BayNatSchG).“

- Immissionsschutz
Aus Sicht des Immissionsschutzes wird das im Erläuterungsbericht dargelegte Untersuchungsprogramm für ausreichend gehalten.
- Gewässerschutz
Das vorgeschlagene Untersuchungsprogramm wird aus Sicht des Gewässerschutzes grundsätzlich für ausreichend gehalten.
- Bodenschutz
(siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 1.)

3. Sehen Sie Varianten, die eine Beeinträchtigung von Umweltschutzgütern vermeiden können?

Laut Erläuterungsbericht soll die geplante Baustellenzufahrt von der St 2240 abzweigen und über einen bestehenden asphaltierten Weg – hier ist unklar, ob es sich bei diesem Weg um die Landstraße zwischen Möhrendorf und Alterlangen/Möhrendorfer Weg handelt - sowie durch überwiegend bewaldetes Gebiet (Trinkwasserschutzzonen 2 und 3) geführt werden.

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Die angedachte Baustellenzufahrt von Süden würde durch einen äußerst sensiblen Bereich führen (siehe Anmerkungen unter der lfd. Nr. 1). Es ist eine alternative Baustellenzufahrt von Norden zu prüfen.
 - Gewässerschutz:
Bezüglich der Schleuse Erlangen ist die Baustellenzufahrt im Stadtgebiet Erlangen in den Erläuterungen nicht eindeutig beschrieben. Sollte als Zufahrt der Möhrendorfer Weg vorgesehen sein, wird darauf hingewiesen, dass die Straße aus südlicher Richtung den Fassungsbereich (Trinkwasserschutzzone 1) des Wasserschutzgebietes Erlangen-West durchquert. Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
4. Verfügen Sie bereits über Informationen/Unterlagen, die Sie dem Träger des Vorhabens zur Ermittlung der Umweltauswirkungen zugänglich machen können?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz:
Zur Verfügung steht das Arten- und Biotopschutzprogramm für das Stadtgebiet Erlangen aus dem Jahr 1992.

Die Biotop- und Artenschutzkartierung für das Stadtgebiet Erlangen befindet sich aktuell in der Fortschreibung; die Ergebnisse liegen frühestens Anfang 2012 vor.

- Bodenschutz
(siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 1.)

Darüber hinaus möchten wir Ihnen noch folgende Informationen zur Kenntnis bzw. zur Beachtung geben:

Die geplanten Baustellenzufahrten sind im Vorfeld der Maßnahmen verkehrlich zu untersuchen, um übermäßige und unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Zudem ist für die geplanten Zufahrten vor der Nutzung eine Beweissicherung durchzuführen und ggf. nach Abschluss der Maßnahmen entstandene Schäden zu Lasten des Antragstellers zu beseitigen.

Die Stadt Erlangen weist darauf hin, dass die Betriebswege des WSA im Stadtgebiet von Erlangen durch die Bürger sehr stark frequentiert sind. Es wäre wünschenswert, wenn trotz der Baumaßnahmen die Nutzung für die Bürger aufrecht erhalten werden könnte.

Eine Zuständigkeit des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen hinsichtlich einer abwassertechnischen Anlage ist bei der Schleuse Erlangen nicht gegeben.

Gemäß dem beiliegenden Ausschnitt aus dem Kanalkataster ist ersichtlich, dass sich im Bereich der neuen bzw. alten Schleuse Kriegenbrunn keine öffentliche Entwässerungseinrichtung befindet.

Seitens des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen ist auch längerfristig keine Maßnahme in dem betroffenen Areal geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

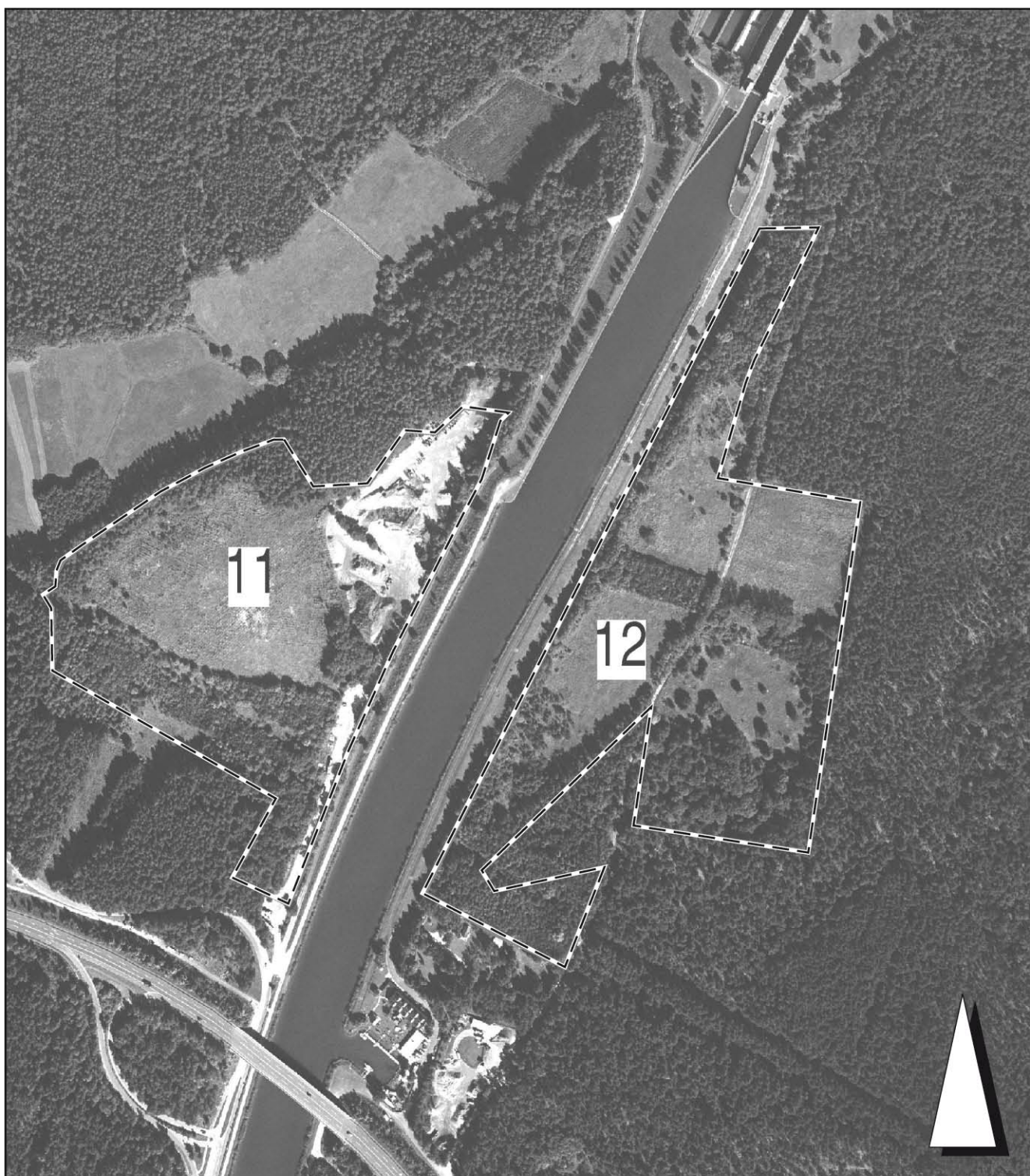
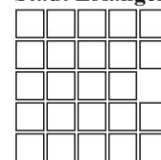
gez. Willmann-Hohmann

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Neubau der MDK - Schleuse Erlangen

- Standort der Altdeponien

Stadt Erlangen



[---] Altdeponien 11 und 12

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009